



DJK Rheinkraft Neuss 1914 e.V.

Ludwig-Wolker-Sportanlage

☒ Jean-Pullen-Weg 1 · 41464 Neuss · @ info@djk-rheinkraft-neuss.de



Beitragsordnung

Um eine ordnungsgemäße Geschäftsführung zu gewährleisten, wird folgende Beitragsordnung erlassen:

§1

Jedes Mitglied ist verpflichtet den festgesetzten Vereinsbeitrag fristgerecht zu entrichten. Es werden keine gezahlten Beiträge zurückerstattet. Sofern besondere soziale Gründe vorliegen, kann eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages beim geschäftsführenden Vorstand beantragt werden. Entsprechende Nachweise sind vom Mitglied zu erbringen. Bei Zahlungsverzug des Mitgliedsbeitrages werden entsprechende Mahngebühren fällig.

§2

Die Höhe der Beiträge wird vom geschäftsführenden Vorstand festgesetzt. Sind mehrere Mitglieder einer Familie bzw. der Erziehungsberechtigten Mitglied im Verein, so wird für das 3. und jedes weitere Familienmitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Rabatt von 50% auf die Beiträge gewährt.

§3

Die Beiträge werden am 15. Februar jeden Jahres erhoben. In der Abteilung Boxen werden die Beiträge am 15. Februar und am 15. Juli fällig. Sollte der 15. auf einen Feiertag bzw. Wochenende fallen, erfolgt die Beitragserhebung am nächstfolgenden Werktag.

§4

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und im Voraus zu entrichten. Der Austritt ist nur zum 31.12. eines Kalenderjahres unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Wochen zulässig. Über Ausnahmen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Die Austrittserklärung ist schriftlich per Brief oder E-Mail beim geschäftsführenden Vorstand oder der Geschäftsstelle einzureichen.

§5

Bei einem Vereinsbeitritt wird der Mitgliedsbeitrag mit dem nächsten Beitragslauf erhoben. Der jeweilige Termin wird den Mitgliedern per Mail mitgeteilt.

§6

Durch Rücklastschriften oder Mahnverfahren entstehende Kosten werden dem jeweiligen Mitglied zur Last gelegt.



DJK Rheinkraft Neuss 1914 e.V.

Ludwig-Wolker-Sportanlage

☒ Jean-Pullen-Weg 1 · 41464 Neuss · @ info@djk-rheinkraft-neuss.de



§7

Bei Nichtzahlung trotz Mahnung erfolgt der Ausschluss aus dem Verein. Die rückständigen Beiträge sowie die Mahnkosten werden gerichtlich geltend gemacht.

§8

Die Beiträge enthalten den Jahresbeitrag sowie die Sportversicherung (einschl. Wegeversicherung). Die Beiträge sind für eine jährliche Mitgliedschaft berechnet und werden eingezogen oder nach Wunsch gegen Gebühr in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach folgenden Gruppen:

<u>Vereinsbeitrag</u>	
Kinder und Jugendliche	72,00 € + 2,00 € Sportversicherung / Jahr
Schüler, Studenten und Azubis über 18 Jahren bis max. 25 Jahre	72,00 € + 2,00 € Sportversicherung / Jahr
Erwachsene	96,00 € + 2,00 € Sportversicherung / Jahr
Fördermitglieder mit Spendenbescheinigung	Mindestens 100,00 € / Jahr
Passive Mitglieder	50,00 € + 2,00 € Sportversicherung / Jahr
<u>Fußball</u>	
Aufnahmegebühr einmalig incl. Erstausrüstungspaket	50,00 €
<u>Boxen</u>	
Kinder, Schüler, Studenten und Azubis über 18 Jahren bis max. 25 Jahre	120,00 € / Halbjahr incl. 1,00 € Sportversicherung
Erwachsene	180,00 € / Halbjahr incl. 1,00 € Sportversicherung
Beitrag für Mitglieder des Vereins	
Kinder, Schüler, Studenten und Azubis über 18 Jahren bis max. 25 Jahre	83,00 € / Halbjahr
Erwachsene	131,00 € / Halbjahr

§9

Zu entrichtende Gebühren

Aufnahmegebühr einmalig bei Neumitgliedschaft: 10,00 Euro (entfällt bei Fördermitgliedern)
Rechnungsstellungsgebühr pro Rechnung bei Barzahlung und Überweisung (Gebühr entfällt beim Lastschriftverfahren): 6,00 Euro